

Gemeinde Achstetten

Landkreis Biberach

Niederschrift

über die

1. Sitzung des Gemeinderates Achstetten am 13. Januar 2025

Öffentliche Sitzung

Versammlungsort:

im Sitzungssaal des Rathauses, Achstetten

Anwesend:

Vorsitz

Dominik Scholz

Mitglieder

Florian Bailer

Johannes Baur

Stefan Bucher

Mario Casagrande

Patrick Deubler

Thomas Dürr

Michael Hannes

Patrik Klingenstein

Janina-Vanessa Krebs

Uwe Lengenfelder

Manuela McCulloch

Jonas Riedesser

Gerhard Rose

Josef Scheerer

Manfred Staudacher

Dr. Michael Szpakowski

Renate Werner

Claudia Yurtbil

von der Verwaltung

Sascha Hohenhausen

Viola Salzgeber

Benjamin Wandel

Claus Wassmer

Abwesend:

Mitglieder

Michael Schick

Insgesamt anwesend: 18
Normalzahl 19

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Beschlussfähigkeit: Da mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind, ist das Gremium beschlussfähig, § 37 Abs. 2 GemO.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragen
- 2 Vorstellung Thema Flurneuordnung
Vorlage: 2024/006
- 3 Beteiligungsmodell für Kommunen an der Netze BW
Vorlage: 2024/007
- 4 Baugesuche
- 4.1 Errichtung einer unbeleuchteten einseitigen Plakattafel (Wandmontage) mit wechselnder werblicher Nutzung, Hauptstraße 13, Achstetten
Vorlage: 2024/001
- 4.2 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Reute Flst. 355, Bronnen
Vorlage: 2024/002
- 4.3 Neubau eines Doppelhauses, Brunnenstraße 13/1 und 13/2, Bronnen
Vorlage: 2024/003
- 4.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Weitblick 20, Bronnen
Vorlage: 2024/004
- 5 Anfragen/Anregungen/Lob/Kritik/Sonstiges
- 6 Bericht aus den Fraktionen
- 7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Vorlage: 2024/005

Bürgermeister Scholz eröffnet die öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses Achstetten, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und verliest die Tagesordnung.

Öffentlicher Teil

zu 1 Bürgerfragen

Bürgermeister Scholz wünscht allen Zuhörern und dem Gremium zum Start der Sitzung ein gutes neues Jahr.

Ein **Bürger** fragt, warum beim Kreisverkehr zwischen Achstetten und Oberholzheim die Pflanzen entfernt wurden.

Bürgermeister Scholz erklärt, dass ihm die bisherige Bepflanzung nicht gefallen hat. Die Fläche wird im Frühjahr vom Bauhof neu bepflanzt.

zu 2 Vorstellung Thema Flurneuordnung Vorlage: 2024/006

Bürgermeister Scholz begrüßt Herrn Helfert und Herrn Sommer von der Flurneuordnung Biberach/Alb-Donau-Kreis, die eine Vorstellung der Flurneuordnung und möglicher Maßnahmen für Achstetten geben.

Herr Helfert präsentiert die Flurneuordnung und erläutert deren Bedeutung sowie mögliche Auswirkungen für Achstetten. Er zeigt anhand eines Beispiels aus Uttenweiler Chancen für Achstetten auf. Dabei werden auch die betroffenen Feldwege und deren Zustand (viele sind renovierungsbedürftig) thematisiert. Die Flurneuordnung bietet zudem Rechtsicherheit, unterstützt die kommunale Entwicklung und ermöglicht eine Förderung von bis zu 85% der Kosten, wobei der Rest vom Grundstückseigentümer zu tragen ist. Die Gemeinde kann unterstützend tätig werden.

Bürgermeister Scholz schlägt vor, dass die Zuschauer, insbesondere die anwesenden Landwirte, die von einer möglichen Flurneuordnung betroffen sind, Fragen stellen dürfen.

Das **Gremium** stimmt dem Vorschlag zu.

Gemeinderat Baur fragt, ob das vorgestellte Konzept nur für Achstetten und Stetten gilt oder auch für andere Teilorte wie Oberholzheim und Bronnen in Betracht gezogen werden kann.

Herr Helfert erklärt, dass die Präsentation lediglich einen groben Überblick gibt und keine konkrete Planung darstellt. Die genannten Zahlen beziehen sich auf Stetten und Achstetten, da diese in Größe und Struktur mit dem abgeschlossenen Projekt in Uttenweiler vergleichbar sind. Grundsätzlich ist eine Flurneuordnung auch in den Teilorten Oberholzheim und Bronnen möglich, sofern die Grundstückseigentümer zustimmen.

Gemeinderat Riedesser fragt nach der Entwicklung der Fördergelder und ob in Zukunft Gelder wegfallen könnten.

Herr Helfert erklärt, dass die Fördergelder derzeit stabil sind, jedoch eine genaue Prognose für die Zukunft nie möglich ist. In den letzten 25 Jahren wurde die Flurneuordnung jedoch kontinuierlich sowohl von Land als auch von Bund gefördert.

Gemeinderat Bailer erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen der Flurneuordnung und der Umsetzung eines solchen Projekts.

Herr Helfert gibt an, dass die Umsetzung ca. 10 Jahre dauern würde, wobei noch etwa 2 Jahre für die Vorbereitung eingeplant werden muss.

Gemeinderat Bailer fragt, wer letztlich über die Umsetzung des Projekts entscheidet.

Herr Helfert erklärt, dass es ideal wäre, wenn sich alle beteiligten Grundstückseigentümer einig sind, jedoch ist eine Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Eigentümer erforderlich, um das Projekt sinnvoll durchzuführen.

Gemeinderat Riedesser fragt nach der Grunderwerbsteuer im Rahmen der Flurneuordnung.

Herr Helfert stellt klar, dass die Vermessung und die Eintragung ins Grundbuch gebührenfrei sind.

Ein **Bürger** fragt, was mit Baugrundstücken oder Kiesabbaugebieten bei der Flurneuordnung passiert.

Herr Helfert erklärt, dass der Boden vor der Flurneuordnung neu bewertet wird. Am Ende erhält jeder Eigentümer den gleichen Bodenwert wie vor der Neuordnung. Dabei wird die Flurneuordnung strikt von der Bebauung getrennt, um Spekulationen und ähnliche Probleme zu vermeiden.

Der **Bürger** fragt zudem nach dem Flächenverlust durch die Neuordnung.

Herr Helfert erklärt, dass der Flächenverlust unterschiedlich ausfällt. In Uttenweiler lag er bei 4,9%, in Achstetten wird ein Verlust von 3-7% vermutet. Allerdings kann ein Teil der Flächen, die bereits jetzt nicht nutzbar sind, von der Berechnung abgezogen werden. Der tatsächliche Landabzug fällt daher geringer aus.

Eine **Bürgerin** äußert, dass der Termin und die mögliche Flurneuordnung für sie recht plötzlich kommt. Sie möchte wissen, wie es zu diesem Termin gekommen ist und wer das Ganze initiiert hat.

Herr Helfert berichtet, dass der Termin nach einem Gespräch mit Bürgermeister Scholz im vergangenen Jahr zustande gekommen ist. In diesem Gespräch hat er die potenziellen Vorteile einer Flurneuordnung erläutert, wie etwa Flächentausch oder Innenentwicklung. Ziel dieses Tagesordnungspunkts ist es, dem Gremium und der Gemeinde die Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich durch eine Flurneuordnung in Achstetten ergeben könnten.

Gemeinderat Staudacher fragt, ob Flächen, die in der Vergangenheit bereits bereinigt wurden, in einer Flurneuordnung miteinbezogen werden.

Herr Helfert erklärt, dass bereits bereinigte Flächen integriert werden, jedoch nur dann, wenn es für den Grundstückseigentümer von Vorteil ist. Eine doppelte Berechnung für bereits durchgeführte Maßnahmen gibt es nicht.

Bürgermeister Scholz bittet, nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dass weitere Fragen aus den Fraktionen gesammelt und anschließend an die Verwaltung weitergeleitet werden.

zu 3 **Beteiligungsmodell für Kommunen an der Netze BW**
Vorlage: 2024/007

Bürgermeister Scholz begrüßt Herrn Katein von der Netze BW und stellt klar, dass es sich bei diesem Punkt lediglich um eine Information handelt und noch kein Beschluss gefasst wird. Es geht um eine mögliche Beteiligung bei der Netze BW.

Herr Katein erläutert das mögliche Beteiligungsmodell. Die Beteiligung kann zwischen 200.000 Euro und 1.496.753 Euro liegen. Durch eine Beteiligung erhalten die Kommunen ein Mitspracherecht. Die Eckpunkte des Modells beinhalten alle fünf Jahre eine flexible Anpassungsmöglichkeit sowie eine hohe Sicherheit. Er stellt die Anteilseigner und die Struktur vor und erklärt, dass eine sichere Rendite erzielt werden kann. Zur Veranschaulichung zeigt er Beispiele zur Berechnung der Rendite. Herr Katein erläutert, was die nächsten Schritte zur Beteiligung sind und äußert, dass er gespannt auf die Fragen und die Einschätzung des Gremiums ist.

Gemeinderätin Yurtbil fragt, warum einige Kommunen, die im Vortrag erwähnt wurden, in diesem Jahr aus der Beteiligung austreten.

Herr Katein erklärt, dass Kommunen aus der Beteiligung austreten, wenn das Geld an anderer Stelle benötigt wird. Viele Haushalte der Kommunen stehen zunehmend unter Druck.

Gemeinderat Bailer fragt nach der Höhe der Beteiligung der anderen Kommunen.

Herr Katein antwortet, dass die Beteiligungshöhen sehr unterschiedlich sind – von einem Mindestbetrag bis zum Höchstbetrag ist alles dabei.

Gemeinderat Bailer fragt, ob die Rendite von 4,38% fest ist.

Herr Katein bestätigt, dass die Rendite für die nächsten 5 Jahre fixiert ist. Danach wird sie neu berechnet, jedoch werden die Gewinne jährlich für den Haushalt ausgeschüttet.

Gemeinderat Deubler äußert Bedenken und fragt, wie stabil das Modell ist.

Herr Katein erklärt, dass die Verteilnetze seit über 100 Jahren im Eigentum der Netze BW sind. Das Übertragungsnetz wurde zwar in der Vergangenheit mehrfach verkauft, jedoch wurde dies vorgenommen, um an anderen Stellen Investitionen zu ermöglichen.

zu 4 **Baugesuche**

zu 4.1 **Errichtung einer unbeleuchteten einseitigen Plakattafel (Wandmontage) mit wechselnder werblicher Nutzung, Hauptstraße 13, Achstetten**
Vorlage: 2024/001

Genehmigungsverfahren (§ 49 LBO)

Bauvorhaben: Errichtung einer unbeleuchteten einseitigen Plakattafel (Wandmontage) mit wechselnder werblicher Nutzung

Baugrundstück: Flst. 32, Hauptstraße 13, Gmk. Achstetten

Bebauungsplan „Ortmitte Achstetten I“:

„Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und als Hinweis auf Handwerk und Beruf zulässig. Werbeanlagen sind nur an Gebäuden an den Wandflächen bis zu einer Größe von 2,5 m² zulässig. [...]“ (Punkt 2.6 der örtlichen Bauvorschriften)

Baugrenzen sind nicht eingehalten, da es sich um ein Bestandsgebäude handelt

Plakattafel:

Maße 3,864 m x 2,998 m

Fläche 11,58 m² (B-Plan: max. 2,5 m²)

Aluminium-Rahmenkonstruktion

Wandmontage (keine Sichteinschränkung)

Der Grundstückseigentümer ist mit dem Bauvorhaben einverstanden

Stellungnahme des Bauamts

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind hinsichtlich der Einhaltung der Baugrenzen sowie der zulässigen Größe nicht eingehalten.

Frau Salzgeber erläutert in einem kurzen Sachvortrag den Sachverhalt.

Gemeinderätin Yurtbil erläutert, dass die Fraktion Achstetten das Vorhaben bereits in ihrer Fraktionssitzung besprochen hat. An der betreffenden Stelle hat früher eine ähnliche, jedoch kleinere Plakattafel gestanden. Die Fraktion hat sich überlegt, dass das Aufstellen der Plakattafel in der ursprünglichen Größe möglicherweise aufgrund von Gewohnheitsrecht genehmigt werden könnte. Leider ist in den Unterlagen der Verwaltung die Größe des alten Schildes nicht dokumentiert. Daher möchte die Fraktion den Tagesordnungspunkt zurückstellen, damit der Antragsteller nicht erneut einen Antrag stellen und die damit verbundenen Gebühren zahlen muss. Der Tagesordnungspunkt soll zurückgestellt werden, bis der Antragsteller die Größe des alten Schildes nachweisen kann.

Frau Salzgeber stellt klar, dass eine Rückstellung des Tagesordnungspunktes aufgrund der Fristen nicht möglich ist.

Bürgermeister Scholz erklärt, dass im Falle einer Ablehnung die Verwaltung erneut in den Dialog mit dem Bauherrn treten wird. Eine kleinere Tafel wird in Aussicht gestellt, wenn die Größe des alten Schildes nachgewiesen werden kann.

Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu verweigern.

zu 4.2 **Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Reute Flst. 355, Bronnen**
Vorlage: 2024/002

Genehmigungsverfahren (§ 49 LBO)

Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

Baugrundstück: Flst. 355, Reute, Gmk. Bronnen

Rechtliche Situation:

Es ist kein Bebauungsplan vorhanden. Das Bauvorhaben ist im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Das Flurstück ist im FNP als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und wird bereits landwirtschaftlich genutzt.

Abstandsflächen sind eingehalten

Erschließung:

- Oberflächenwasser: Einleitung in eine Versickerungsmulde auf dem eigenen Grundstück
- Abwasser: fällt nicht an
- Zufahrt: über Feldweg Flst. 568, Laupheimer Feld

Maschinenhalle mit Vordach:

SD, DN 12°
Höhe 7,67 m
Maße 40,4 m x 22 m
PV-Anlage

Stellungnahme des Bauamts

Öffentliche Belange dürfen durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden und die ausreichende Erschließung muss gesichert sein. Von den Fachbehörden sind die Fachfragen zu prüfen und ob die Löschwasserversorgung gesichert ist.

Frau Salzgeber erläutert in einem kurzen Sachvortrag den Sachverhalt.

Gemeinderat Baur teilt mit, dass die Fraktion Bronnen dem Antrag zustimmt, da ein ähnlicher Fall in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt wurde. Er verweist auf den Gleichheitsgrundsatz und unterstützt die Entscheidung.

Bürgermeister Scholz bedankt sich bei den Bauherren und hebt hervor, dass sie im Verfahren stets gut informiert wurden und auf dem aktuellen Stand gehalten wurden. So stellt er sich eine gute Kommunikation vor.

Gemeinderat Dürr fragt, wer die Privilegierung feststellt, also ob ein Bauen im Außenbereich möglich ist.

Frau Salzgeber erklärt, dass dies die Baurechtsbehörde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbehörden feststellt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

zu 4.3 **Neubau eines Doppelhauses, Brunnenstraße 13/1 und 13/2, Bronnen**
Vorlage: 2024/003

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren (§ 52 LBO)

Bauvorhaben: Neubau eines Doppelhauses

Baugrundstück: Flst. 17 und 243, Brunnenstraße 13/1 und 13/2,
Gmk. Bronnen

Sachverhalt:

Es soll ein Doppelhaus anstelle des jetzigen Maschinenschuppens errichtet werden, da das bislang bestehende Wohnhaus im März 2023 abgebrannt ist. Im Juli 2023 wurde bereits eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses eingereicht, woraufhin das Einvernehmen bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.08.2023 erteilt wurde. Im September 2024 erging der Bauvorbescheid.

Rechtliche Situation:

Für das Bauvorhaben ist kein Bebauungsplan vorhanden. Das Bauvorhaben muss sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

FNP: Dorfgebiet

Umgebungsbebauung: Wohnhäuser, landwirtschaftliche Gebäude, Friedhof
Ob eine Wohnnutzung an der geplanten Stelle möglich ist, ist von den Fachbehörden im Hinblick auf die im Dorfgebiet existierenden landwirtschaftlichen Immissionen zu prüfen.

Abstandsflächen:

§ 8 Abs. 1 Bestattungsgesetz: „Bei der Errichtung von Gebäuden, die nicht Friedhofszwecken dienen, ist von Friedhöfen ein Abstand von mindestens 10 m einzuhalten. Die Baurechtsbehörde kann hiervon Ausnahmen zulassen, wenn Ruhe und Würde des Friedhofs nicht wesentlich beeinträchtigt werden und polizeiliche Gründe nicht entgegenstehen.“

Erschließung:

- Häusliches Abwasser: Einleitung in den Mischwasserkanal in die Brunnenstraße (Anschluss an bestehende Leitungen)
- Oberflächenwasser: Einleitung über Regenwasser-Grünmuldenversickerung mit Notüberlauf in den Mischwasserkanal
- Zufahrt: Brunnenstraße

4 KFZ-Stellplätze in den Garagen (LBO: 1 Stellplatz pro Wohnung)

4 Fahrrad-Stellplätze

Doppelhaus mit Garagen im UG:

SD, DN 30° (Bauvoranfrage: SD, DN 45°)

3 Vollgeschosse (Bauvoranfrage: 1,5 Vollgeschosse)

2 Wohnungen (Bauvoranfrage: 2 Wohnungen)

Höhe ab EFH-R 8,05 m (Bauvoranfrage: keine Angaben)

EFH-R 506,70 m ü. NN

Maße 20,73 m x 14,24 m (Bauvoranfrage: 18,87 m x 9,58 m)

Flachdachfläche ca. 65 m²

	Vergleichshöhen ab EFH-R:	Vergleichsflächen:
Brunnenstraße 11	10,00 m	11,00 m x 9,50 m
Brunnenstraße 13 (abgebrannt)	10,50 m	12,00 m x 10,00 m
Brunnenstraße 15	9,81 m	12,99 m x 12,74 m

Weitere Flachdachflächen: 2x Dachterrasse ca. 45 m²

PV-Anlage ist noch nicht eingeplant (Umsetzung ist von der Baurechtsbehörde zu überwachen)

Stellungnahme des Bauamts

Das Bauvorhaben muss sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein. Die PV-Pflicht wurde noch nicht berücksichtigt.

Frau Salzgeber erläutert in einem kurzen Sachvortrag den Sachverhalt.

Gemeinderat Baur teilt mit, dass die Fraktion Bronnen dem Vorhaben nicht zustimmt. Er führt an, dass das Baugesuch sich nach § 34 BauGB nicht in die nähere Umgebung einfügt. Es handelt sich bei dem Vorhaben um drei Vollgeschosse, in der näheren Umgebung sind keine Gebäude mit 3 Vollgeschossen vorhanden. Eine Möglichkeit wäre eine geänderte Geländemodellierung mit einer giebelseitigen Stützmauer, sodass die mittlere Geländehöhe unter dem Wert von 1,40 m liegt. Zudem ist das Gebäude zu nah am Friedhof, wobei laut Vorschrift mindestens 10 Meter Abstand zum Friedhof gewahrt werden muss.

Bürgermeister Scholz erklärt, dass auch der Eigentümer des Friedhofs, vermutlich die katholische Kirche, in diesem Zusammenhang noch angehört wird.

Gemeinderat Dürr fragt, warum das Gebäude jetzt als dreigeschossig eingestuft wird.

Frau Salzgeber erklärt die gesetzlichen Hintergründe. Nach § 2 Abs. 6 LBO gelten Kellergeschosse als Vollgeschosse, wenn diese mehr als 1,40 m über die im Mittel gemessene Geländeoberfläche hinausragen und von Oberkante Fußboden bis Oberkante Fußboden der darüberliegenden Decke mindestens 2,30 m hoch sind. Im vorliegenden Fall beträgt die im Mittel gemessene Geländeoberfläche 1,43 m, somit ist das Kellergeschoss ein Vollgeschoss.

Gemeinderat Bucher äußert ebenfalls Bedenken bezüglich des Abstands zum Friedhof und sieht Schwierigkeiten bei der Gewährleistung der Grabruhe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu verweigern.

zu 4.4 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Weitblick 20, Bronnen**
Vorlage: 2024/004

Kenntnisgabeverfahren (§ 51 LBO)

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Baugrundstück: Flst. 315/10, Weitblick 20, Gmk. Bronnen

B-Plan „Berg“

Baugrenzen und Abstandsflächen sind eingehalten

Entwässerung (Trennsystem):

- Häusliches Abwasser: Einleitung in Schmutzwasserkanal
 - Oberflächenwasser: Einleitung in Regenwasserzisterne mit Überlauf in Regenwasserkanal
-

2 KFZ-Stellplatz in der Garage (B-Plan: 2 Stellplätze pro Wohnung)

4 Fahrradstellplätze

Wohnhaus:

SD, DN 20° (B-Plan: 15-45°)

1 Vollgeschoss (B-Plan: 1 VG zulässig)

1 Wohnung (B-Plan: 3 Wohnungen zulässig)

EFH-R 527,96 m ü. NN (B-Plan: 527,90 m ü. NN \pm 0,30 m)

Gebäudehöhe 8,30 m ab EFH (B-Plan: max. 8,30 m)

Grenzgarage:

FD

Höhe 2,91 m

Fläche abzüglich Dachterrasse ca. 37 m² (B-Plan: max. 60 m²)

Stauraum vor Garagenzufahrt 10,20 m (B-Plan: mind. 5 m)

Weitere Flachdachflächen: Überdachung ca. 13 m², Dachterrasse ca. 30 m² (B-Plan max. 80 m²)

Pflanzgebot wurde berücksichtigt

PV-Pflicht ist eingeplant (Umsetzung ist von der Baurechtsbehörde zu überwachen)

Stellungnahme des Bauamts

Die Festsetzungen des B-Plans sind eingehalten.

Frau Salzgeber erläutert in einem kurzen Sachvortrag den Sachverhalt.

Bürgermeister Scholz stellt fest, dass das Haus auf dem Papier rechtlich nur ein Stockwerk hoch ist, dies jedoch nicht der Realität entspricht. Er betont, dass man mittlerweile weiß, wie Bebauungspläne in Zukunft aufgestellt werden müssen, um solche Diskrepanzen zu vermeiden.

Gemeinderat Dürr äußert, dass er die Regelung für unverständlich hält und bittet Frau Salzgeber, auch den anwesenden Bürgern zu erklären, warum das Gebäude rechtlich als einstöckig anzusehen ist.

Frau Salzgeber erklärt, dass das Gebäude als einstöckig anzusehen ist, da die Grundfläche des Obergeschosses weniger als 75% der Grundfläche des Erdgeschosses entspricht. Ist dies der Fall, zählt das Obergeschoss nicht als Vollgeschoss. Bei diesem Sachverhalt zählt die Doppelgarage zur Grundfläche des Erdgeschosses hinzu, weil die Garage mit den Wohnräumen unmittelbar verbunden ist und eine Einheit darstellt.

Gemeinderat Bailer fragt, ob die Dachterrasse auch als Grundfläche des Obergeschosses berechnet wird.

Frau Salzgeber antwortet, dass die Dachterrasse nicht zur Grundfläche des Obergeschosses hinzuzählt.

Bürgermeister Scholz stellt fest, dass die Bauherren einen guten Planer hatten und das Maximum aus dem Bebauungsplan herausgeholt haben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

zu 4.5 Neubetrachtung Bauvoranfrage Kiesplatz Oberholzheim

Frau Salzgeber erklärt, dass das Landratsamt darum bittet, die Bauvoranfrage, die von der Verwaltung bereits verweigert wurde, nochmal neu zu prüfen. In einem kurzen Sachvortrag geht sie nochmals auf den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Dürr erklärt, dass für ihn der Fall schnell bewertet ist. Für ihn ist die Erschließung des Grundstücks nicht gesichert und somit das gemeindliche Einvernehmen zu verehren.

Bürgermeister Scholz stellt klar, dass keine erneute Beratung erforderlich ist. Es handelt sich lediglich um eine Bitte des Landratsamtes, den Fall noch einmal zu prüfen. Das Landratsamt bietet dem Gremium lediglich die Option, den Fall erneut zu betrachten.

Gemeinderat Hannes merkt an, dass der Bauherr zunächst seine anderen Baumaßnahmen zurückbauen sollte.

Bürgermeister Scholz bestätigt, dass der dies auch dem Oberbürgermeister in Laupheim so weitergegeben hat.

Bürgermeister Scholz stellt fest, dass niemand im Gremium den Fall neu bewerten möchte und man zu keinem neuen Ergebnis kommt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

zu 5 Anfragen/Anregungen/Lob/Kritik/Sonstiges

Es wurden keine Anfragen, Anregungen, Lob, Kritik oder sonstige Punkte vorgebracht.

zu 6 Bericht aus den Fraktionen

Gemeinderätin Yurtbil stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und erinnert an die letzte Sitzung, in der bereits angekündigt wurde, dass der Gemeinderat das Sitzungsgeld der letzten Gemeinderatssitzung sowie das Geld der letzten Fraktionssitzungen spenden möchte. Als Spendenziel wurde der Förderkreis für intensivpflegebedürftige Kinder Ulm e.V. festgelegt.

Bürgermeister Scholz lobt das Engagement der Gemeinderäte und würdigt ihren Einsatz. Er erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da es um das Sitzungsgeld der Gemeinderäte geht und er daher nicht beteiligt ist.

Aufgrund des Geschäftsordnungsantrags fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Bürgermeister Scholz), das Sitzungsgeld vom 16.12.2024 sowie das Sitzungsgeld der letzten Fraktionssitzungen 2024 an den „Förderkreis für intensivpflegebedürftige Kinder Ulm e.V.“ in Ulm zukommen zu lassen.

zu 7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Vorlage: 2024/005

Sachverhalt:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2024 gibt Bürgermeister Scholz folgende Beschlussfassung bekannt:

Wahl zur Besetzung der Stelle des Kämmerers

Der Gemeinderat hat einstimmig einen Bewerber zum nächstmöglichen Zeitpunkt als neuen Kämmerer der Gemeinde Achstetten in die Entgeltgruppe 12 gewählt.

Befristete Niederschlagungen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zwei befristete Niederschlagungen in Höhe von 3.430,81 € und 7.838,90 € zu genehmigen.

Stundung

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine Stundung im Höhe von 9.703,87 € zu genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Beurkundung:

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Niederschrift innerhalb eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sie ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Achstetten,

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

.....